

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.6

Fahrgastrechte stärken - Endlich effektive Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen gewährleisten

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der effektiven Durchsetzung von Fahrgastrechten im Flug- und Bahnverkehr befasst. Sie stellen fest, dass Bahn- und insbesondere Flugpassagiere weiterhin erheblichen Kosten und bürokratischen Hürden ausgesetzt sind, um im Falle von Verspätungen bzw. Ausfällen ihre Ausgleichs- und Entschädigungsansprüche durchzusetzen. Sie beobachten weiter, dass insbesondere Fluggesellschaften häufig auch in eindeutigen Fällen eine Zahlung erst mit erheblicher Zeitverzögerung oder sogar erst nach Einleitung gerichtlicher Maßnahmen leisten. Dies hält einen erheblichen Teil der Passagiere davon ab, ihre Ansprüche überhaupt geltend zu machen.
2. Sie sind deshalb der Auffassung, dass es weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf, um die Durchsetzung bestehender Ansprüche auch tatsächlich zu ermöglichen und gleichzeitig die Belastung der Gerichte mit Fluggastklagen zu begrenzen. Sie erinnern an den Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2020 unter TOP I.9, mit dem der Bundesminister der Justiz bereits gebeten wurde, Möglichkeiten zur zügigen und einfachen Abwicklung von Fahrgastansprüchen mittels von den Flug- und Bahngesellschaften vorzuhaltender Legal-Tech-Anwendungen zu prüfen.
3. Darüber hinaus bitten sie den Bundesminister der Justiz, durch weitere geeignete rechtliche Maßnahmen faktische Hürden für die Geltendmachung von Ansprüchen

abzubauen und zudem durch geeignete rechtliche Instrumente dafür zu sorgen, dass den Beförderungsunternehmen der wirtschaftliche Anreiz für die verzögerte Befriedigung von Ausgleichs- und Entschädigungsansprüchen genommen wird.

4. Die Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister wird gebeten, den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz sowie der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.